



**Kirchlicher Bezirk Bern-Mittelland Süd**

# **Entschädigungsreglement**

**(ER)**

Der Vorstand des Kirchlichen Bezirks Bern-Mittelland Süd beschliesst, gestützt auf Art. 11 Organisationsreglement (OgR) vom 13. Dezember 2013 Folgendes:

## Entschädigungsreglement

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1

Grundsatz Die Mitglieder von Vorstand, Kommissionen und Projektgruppen des Kirchlichen Bezirks Bern-Mittelland Süd werden für ihre Arbeit gemäss diesem Reglement entschädigt.

### II. Entschädigungen

#### Art. 2

Pauschalen <sup>1</sup> Das Präsidium erhält für seinen Aufwand eine Pauschale von CHF 400.00 pro Jahr. Darin enthalten sind die Sitzungsvorbereitungen, Repräsentationen sowie administrative Tätigkeiten, sofern sie nicht durch die Geschäftsstelle erledigt werden.

<sup>2</sup> Dem Präsidium sind für Spesen eine Pauschale von CHF 200.00 pro Jahr auszubezahlen. Diese Pauschale beinhaltet Fahrspesen, Billette für den öffentlichen Verkehr, Telefonate etc. Mit diesen beiden Pauschalen sind alle weiteren Kosten vergütet.

<sup>3</sup> Für die Revisionsstelle ist eine Pauschale von CHF 50.00 pro Person auszubezahlen.

#### Art. 3

Sitzungsgelder Das Präsidium, die Vorstands-, Kommissions- und Projektgruppenmitglieder erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld von CHF 40.00.

### III. Schlussbestimmungen

#### Art. 4

Inkrafttreten <sup>1</sup> Das Entschädigungsreglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

<sup>2</sup> Dieses Reglement hebt alle widersprechenden Bestimmungen auf.

## Genehmigung

Die Bezirkssynode genehmigte das Entschädigungsreglement am 6. Juni 2023.

Für die Bezirkssynode



Thomas Hochstrasser  
Präsident

Nicole Roggo  
Geschäftsstelle